

Ausschussdrucksache

(27.09.2023)

Inhalt:

Stellungnahme des Allgemeinen Behindertenverband M-V e. V.

zur Anhörung des Sozialausschusses am 04.10.2023
(Thema Soziales)

im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025
(Drucksachen 8/2398, 8/2399 und 8/2400)

ALLGEMEINER BEHINDERTENVERBAND in MECKLENBURG-VORPOMMERN e.V.

ABiM-V e.V.

“Für Selbstbestimmung und Würde“

Vorsitzender des Landesverbandes

Am Blumenborn 23, 17033 Neubrandenburg Tel./Fax: (0395) 3 69 86 55, eMail: lgst@abimv.de, Homepage: www.abimv.de
Bankverbindung: Raiffeisenbank Mecklenburgische Seenplatte eG Bankleitzahl: 15061618 Kontonummer: 1642790

An den
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport
Lennéstraße 1
19053 Schwerin
Per E-Mail: Rebecca.Winter@landtag-mv.de
sozialausschuss@landtag-mv.de

Neubrandenburg, den 26.09.2023

Stellungnahme des ABiMV e.V. zum Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2024/2025

Sehr geehrte Frau Hofmeister,

ich bedanke mich für die Einladung zur Anhörung des Sozialausschusses zum Haushaltsplan-Entwurf des Landtages Mecklenburg-Vorpommern.

Mit der Haushaltsplanung, als ein wichtiges wirtschaftspolitisches Instrument, werden die Weichen für den Mitteleinsatz der Landesfinanzen für die nächsten 2 Jahre, gestellt.

Gern bringen wir uns in die Haushalts-Planung ein und hoffen, dass unsere Vorschläge beachtet und berücksichtigt werden können.

Ich wünsche Ihnen und den Sozialausschussmitgliedern bei den anstehenden Verfahren viel Erfolg, damit der Doppelhaushalt 2024/25 ein soziales Gesicht erhält.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Braun

Anlage: Fragenkatalog- Stellungnahme 4 Seiten

Stellungnahme Allgemeiner Behindertenverband in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

zum Haushaltsgesetz 2024/2025 Drucksache 8/2399

Erarbeitungsstand 4 Seiten- 26.09.2023 Redaktion P. Braun, Landesvorsitzender

Zu 1. **Wie bewerten Sie die im Haushaltsentwurf für die Jahre 2024/25 eingestellten Mittel?**

Die Haushaltspositionen werden auf der Basis des Jahres 2023 fortgeschrieben. Diese waren jedoch in vielen Bereichen des ESCO damals nicht auskömmlich. Die Kostensteigerungen durch Pandemie und Energiekrise 2023 nicht eingepreist, so dass die Finanzierungslücken im Haushalt 2024/25 erhalten bleiben. Dies bedeutet faktisch eine weitere Kürzung (Reduzierung) der öffentlichen Förder Zuwendung in einigen Kostenstellen im ESCO für 2025 Nullprozent Steigerung

Ein Doppelhaushalt mit vielen Lücken habe den Eindruck, dass fehlt, bis ins Jahr 2025 klare Haushalts- und Finanzpolitische Positionen zu bestimmen. Wie es z.B. den Auftrag zur Inklusion und welche Haushaltsmittel sind notwendig

Zu 2. **Wo sehen Sie Handlungsbedarf?**

Der Prüfungsausschuss der UN hat die 2. Staatenprüfung im August 2023 erhebliche Mängel bei der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Deutschland, in den Bundesländern festgestellt. Um diese Mängel zu beseitigen, man keine Ründe bei den ambulanten Maßnahmen (684.33 / 236 Millionen ambulante Maßnahme soll für Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft fördern werden, allerdings sind hierfür insgesamt lediglich 1,05 Mrd. € 2023 in 2024 und 2025 gleicher Höhe fortgeschrieben

Der Paritätische verwaltet diesen Mangel seit Jahren und versucht ihren Anteil von 7,34 % der Gesamtkosten zu übernehmen. Die Antragstellerinnen zu verteilen. Das ist natürlich nicht möglich. Zumal die Mittel gleichbleibend niedrig sind. Wir wünschen uns eine Erhöhung und eine Anpassung der Mittel an die Inflationsrate durch Anerkennung der Person- und Sachkostensteigerungen.

Zu 3. **Welchen sonstigen Korrekturbedarf (z.B. rechtlich, verfahrenstechnisch oder organisatorisch) sehen Sie, unterschieden nach landes- und bundespolitischer Verantwortung bzw. Zuständigkeit?**

Es gibt gegenwärtig eine große Besorgnis bei unseren Mitgliedern und deren Familien, das mühsam erreichte, in Bezug auf die unabhängige Lebensführung von Menschen mit Behinderungen, nach Corona, Krieg und Inflation in Frage gestellt werden. Tendenziell verhindern neue Gesetzregelungen und Sparmaßnahmen, **volle wirksame und gleichberechtigte Teilhabe** von Menschen mit Behinderungen auch in Mecklenburg Vorpommern.

Am 29. und 30. August d.J. hat UNFachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen- die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland überprüft. Der Ausschuss fordert von Deutschland vor allem mehr barrierefreien Wohnraum für Menschen mit Behinderung und die freie Wahl des Wohnortes. Außerdem: die Aufhebung des Mehrkostenvorbehalts bei den Leistungen zur sozialen Teilhabe, und insbesondere für Kinder mit Behinderung; ein umfassendes Konzept von Bund und Ländern für ein inklusives Bildungswesen sowie einen Aktionsplan für einen inklusiven Arbeitsmarkt.

Der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen hat unmissverständlich klargestellt, dass behinderte Menschen und ihre Verbände auch in

